



# Eine Wegleitung für Angehörige Abschied nehmen und bestatten

## BESTATTUNGSSAMT ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	09.00 - 12.00 / 13.30 - 17.00
Dienstag	09.00 - 12.00 / geschlossen
Mittwoch	09.00 - 12.00 / 13.30 - 18.00
Donnerstag	09.00 - 12.00 / 13.30 - 17.00
Freitag	09.00 - 14.00 durchgehend oder nach Vereinbarung

Telefon während der Öffnungszeiten: 061 825 22 30

Pikettdienst durch Bieli Bestattungen ausserhalb der Öffnungszeiten:  
061 922 20 00

## GERNE STEHEN WIR IHNEN BEI

Der Tod eines nahestehenden Menschen ist für die Hinterbliebenen äusserst belastend. Neben dem schmerzhaften Abschied werden Sie auch gleich mit einer Reihe von Formalitäten konfrontiert, die erledigt werden müssen: die Meldung des Todesfalls, die Wahl der Bestattungsart, die Auswahl der Ruhestätte, die Organisation der Trauerfeier sowie die künftige Handhabung der Grabpflege.

Diese Wegleitung soll Ihnen die notwendigen Schritte erklären und Ihnen bei Entscheidungen helfen. Nehmen Sie sich Zeit, diese Broschüre zu lesen.

Die Mitarbeitenden des Bestattungsamts Pratteln unterstützen Sie im persönlichen Gespräch und beantworten gerne Ihre Fragen.



Mit hilfreichen  
Checklisten!

## WAS IST UNMITTELBAR NACH EINEM TODESFALL ZU TUN?

### Todesfall zu Hause

- Bei einem Todesfall zu Hause muss der/die behandelnde Arzt/Ärztin bzw. der/die Notfallarzt/Notfallärztin benachrichtigt werden. Diese/-r stellt die Todesbescheinigung aus.
- Beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl (S.17), um die verstorbene Person am Sterbeort abholen zu lassen.
- Bitte melden Sie sich am nächstfolgenden Arbeitstag beim Bestattungsamt der Gemeinde Pratteln und vereinbaren Sie einen Termin (061 825 22 30).
- Bringen Sie an diese Besprechung die Todesbescheinigung sowie das Familienbüchlein mit.

### Todesfall im Spital oder in einem Alters- und Pflegeheim

- Ereignet sich der Todesfall im Kantonsspital Liestal oder in den Alters- und Pflegeheimen Madle und Nägelin-Stiftung, wird der Todesfall direkt dem Zivilstandsamt Arlesheim gemeldet.
- Ereignet sich der Todesfall in einem anderen Spital oder in einem anderen Alters- und Pflegeheim, müssen sich die Angehörigen mit der ausgestellten ärztlichen Todesbescheinigung sowie dem Familienbüchlein beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes melden (Kanton Baselland: Zivilstandsamt Basel-Landschaft, Kirchgasse 5, 4144 Arlesheim, 061 552 42 00, zivilstandsamt@bl.ch)
- Bitte melden Sie sich mit Kopien der Unterlagen und dem Familienbüchlein am nächstfolgenden Arbeitstag auf dem Bestattungsamt der Gemeinde Pratteln. Die zuständigen SachbearbeiterInnen werden mit Ihnen die nächsten Schritte besprechen.

Ausführliche Informationen zum Ablauf der Bestattung finden Sie auf den folgenden Seiten. Am Wochenende, an Feiertagen oder wenn die Gemeindeverwaltung geschlossen ist, erhalten Sie die benötigten Auskünfte jederzeit unter der Pikett-Tel.-Nr. 061 922 20 00 der Firma Bieli Bestattungen ([www.bieli-bestattungen.ch](http://www.bieli-bestattungen.ch)). Gerne dürfen Sie auch ein anderes Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl kontaktieren.

## INHALTSVERZEICHNIS

- S. 5 Todesfall zu Hause, im Altersheim oder im Spital
- S. 7 Die Bestattung vorbereiten
- S. 8 Die Art der Bestattung: Erdbestattung oder Kremation?
- S. 9 Bestattungs- oder Beisetzungsort
- S. 9 Ein Grab auswählen: Gemeinschafts- oder Reihengrab?
- S. 13 Zeit und Ort der Trauerfeier
- S. 13 Bestattungen anderer Glaubensrichtungen
- S. 14 Publikation des Todesfalls
- S. 15 Kosten und Gebühren
- S. 16 Information von Institutionen und Ämtern
- S. 16 Testament und Erbschaft
- S. 17 Grabruhe, Aufhebung von Grabstätten, Grabpflege

## ANBIETER UND CHECKLISTEN

- 18 Bestattungsunternehmen
- 18 Religiöse Ansprechpartner
- 19 Bestattungsredner
- 20 Gärtnereien für Grabpflege
- 20 Steinbildhauer
- 21ff. Checklisten, Grabmalgesuch und Formular „Bestattungsverfügung“

### Bestattungsunternehmen

Wenn Sie sich nicht in der Lage fühlen, das Organisatorische rund um die Bestattung selbst zu erledigen, können Sie ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl auch nur mit einzelnen Dienstleistungen beauftragen. Es ist ratsam, die Preise zu vergleichen.

# 1 TODESFALL ZU HAUSE, IM ALTERSHEIM ODER IM SPITAL

- Nach einem Todesfall stellt der beigezogene Arzt bzw. die beigezogene Ärztin eine Todesbescheinigung aus. Als Hinterbliebene melden Sie sich am nächstfolgenden Arbeitstag bei der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes der/des Verstorbenen, um die Bestattung zu organisieren und beauftragen ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung der verstorbenen Person (siehe S.17).

Vereinbaren Sie mit der zuständigen Person des Bestattungsamts einen Termin, zu welchem Sie die ärztliche Todesbescheinigung und das Familienbüchlein der verstorbenen Person mitbringen.

Bei einem Todesfall im Altersheim Madle, im Senevita Sonnenpark, im Alters- und Pflegeheim Nägelin-Stiftung oder im Kantonsspital Liestal wird Ihnen eine Kopie der Todesbescheinigung und des Familienbüchleins zuhanden des Bestattungsamts mitgegeben.

- Ereignet sich der Todesfall in einem anderen Spital oder Heim, müssen sich die Angehörigen mit der ausgestellten Todesbescheinigung sowie dem Familienbüchlein auf dem zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes melden. Dort erhalten Sie eine Kopie der Todesbescheinigung und des Familienbüchleins zuhanden des Bestattungsamts Pratteln.

Soll eine Rückführung ins Ausland organisiert werden, unterstützen wir Sie gerne.

## MELDUNG EINES TODESFALLS IM AUSLAND

### Schweizer Bürger/Bürgerin

- Stirbt eine Schweizer Bürgerin oder ein Schweizer Bürger im Ausland, muss die Schweizer Vertretung vor Ort (Konsulat) informiert werden. Diese benötigt die ärztliche Todesbescheinigung und je nach Land weitere Dokumente.
- Wünscht jemand in der Schweiz bestattet zu werden, so kümmert sich ebenfalls die Schweizer Vertretung (Hotline\*) um die notwendigen Dokumente für die Überführung der verstorbenen Person.

### Ausländische/-r Einwohnerin/Einwohner

- Stirbt ein ausländischer Einwohner im Ausland, **der in der Schweiz im Zivilstandsregister erfasst ist**, muss die Schweizer Vertretung vor Ort (Konsulat) informiert werden. Diese benötigt die ärztliche Todesbescheinigung und je nach Land weitere Dokumente.
- Stirbt ein ausländischer Einwohner im Ausland, **der nicht in der Schweiz im Zivilstandsregister erfasst ist**, muss der Todesfall auf dem Bestattungsamt gemeldet werden. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen und Bescheinigungen mit:
  - > Einen amtlichen Todesschein in einer Schweizer Amtssprache oder in Englisch
  - > Familienbüchlein, Familienschein oder Familienausweis

Falls Sie nicht wissen, ob die verstorbene Person im Zivilstandsregister erfasst ist, können Sie bei unseren Einwohnerdiensten, Tel. 061 825 22 20, nachfragen.

#### \*Hotline

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Tel. +41 800 247 365

Tel. +41 58 465 33 33

Fax +41 58 462 78 66

helpline@eda.admin.ch

Gratisanruf aus dem Ausland mit Skype: Skype Name: helpline-eda

## 2 DIE BESTATTUNG VORBEREITEN

Mit dem Bestattungsamt legen Sie fest, wann und wie die verstorbene Person beigesetzt wird. Bei der Auswahl einer Urne oder eines Sarges ist Ihr Bestattungsunternehmen behilflich.

### Bestattungsverfügung

Falls die verstorbene Person zu Lebzeiten eine Bestattungsverfügung/Bestattungserklärung oder ein ähnliches Schriftstück über die Art und Weise der Bestattung und der Trauerfeier verfasst hat, ist dieses verbindlich. Liegt keine Verfügung vor und sind keine Verwandten oder Partner vorhanden, so wird die verstorbene Person kremiert und im anonymen Gemeinschaftsgrab (ohne Beschriftung) beigesetzt.

Möchten auch Sie Ihre letzten Wünsche bezüglich Ihres Ablebens hinterlegen, füllen Sie auf [www.pratteln.ch](http://www.pratteln.ch) oder in den Anhängen dieser Broschüre die Bestattungsverfügung aus und geben Sie diese auf dem Bestattungsamt der Gemeinde ab. Wir empfehlen, Ihren Angehörigen eine Kopie zu geben.



### 3 DIE ART DER BESTATTUNG: ERDBESTATTUNG ODER KREMATION?

#### Die Erdbestattung

Bei einer Erdbestattung wird die/der Verstorbene meistens einige Tage im Sarg aufgebahrt. Die Bestattung selbst sollte innerhalb von 72 Stunden nach Eintritt des Todes stattfinden. In der Regel besammelt sich die Trauergemeinde nach der Trauerfeier am offenen Grab, wo der Sarg bereits vorbereitet ist. Falls eine Ablassung des Sarges als Ritual gewünscht wird, führt dies das Beerdigungsinstitut aus (kostenpflichtig).

#### Die Kremation/Feuerbestattung

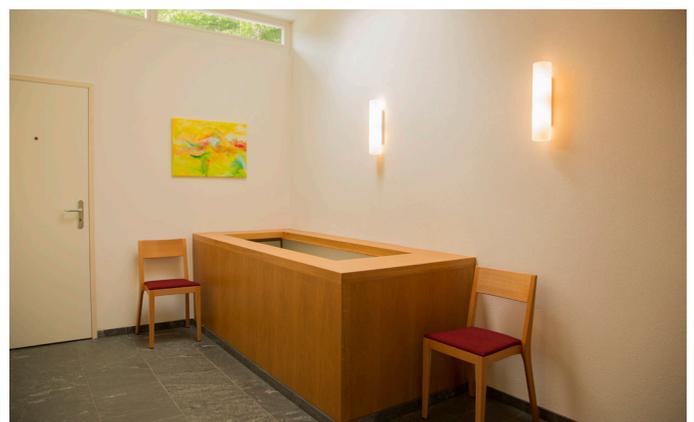
Bei einer Kremation wird der Leichnam frühestens nach 48 Stunden eingäschert. Bis dahin wird die/der Verstorbene in einem einfachen Sarg aufgebahrt. Zur Kremation dürfen dem Sarg keine Objekte ausser Blumenschmuck beigelegt werden. Die Urne kann danach unterschiedlich beigelegt werden.

#### Aufbahrung

Die Aufbahrung gibt Ihnen nochmals Zeit, mit dem verstorbenen Menschen zu verbringen und Abschied zu nehmen, bevor die Beerdigung stattfindet. Auf dem Friedhof Blözen gibt es zwei Aufbahrungsräume. Die einfache traditionelle Aufbahrung ist für Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos. Für unsere Aufbahrungsräume erhalten Sie als Angehörige einen Schlüssel, damit Sie auch ausserhalb der Büroöffnungszeiten Zutritt haben. Falls Sie den Leichnam an einem anderen Ort aufbahren lassen, können Gebühren anfallen.



Die Abdankungskapelle fasst 300 Personen.



Der Ortsbus (Linie 82) fährt direkt zum Friedhof. Die Haltestellen sind: Pratteln Bahnhof Nord, Altersheim, Schmittiplatz, Meierhofweg und Friedhof Blözen. Die Fahrzeiten entnehmen Sie dem öffentlichen Fahrplan.

## 4 BESTATTUNGS- ODER BEISETZUNGSORT

Grundsätzlich findet die Bestattung oder Beisetzung auf dem Friedhof Blözen, Blözenweg 55 statt. Wünschen Sie einen anderen Bestattungsfriedhof, müssen die Angehörigen bei der zuständigen Gemeinde um eine Bewilligung anfragen. Die Beisetzung einer Urne kann auch ausserhalb eines Friedhofs erfolgen, es darf aber kein Grabmal errichtet werden. Sie dürfen die Urne nach Hause nehmen, auf einem privaten Grundstück beisetzen oder die Asche ausstreuen. In beiden Fällen muss grundsätzlich die Einwilligung der betroffenen Grundeigentümer eingeholt und die Pietät gewahrt werden.

## 5 EIN GRAB AUSWÄHLEN: GEMEINSCHAFTS- ODER REIHENGRAB?

### GEMEINSCHAFTSGRAB

Bei den Gemeinschaftsgräbern ist ein individueller Grabschmuck nicht gestattet und die Grabpflege erfolgt durch die Friedhofsgärtner.



#### Das anonyme Gemeinschaftsgrab

Wer in Pratteln wohnhaft war, hat Anspruch auf die Beisetzung im anonymen Gemeinschaftsgrab. Auf diesem Grab gibt es weder ein persönliches Grabmal noch eine Beschriftung.

Verstorbene können hier in einer Urne namenlos beigesetzt werden. Bitte bedenken Sie, dass der Entscheid, auf ein eigenes Grab zu verzichten, endgültig ist. Eine nachträgliche Umbettung in ein Familien- oder Reihengrab ist nicht möglich. Im anonymen Gemeinschaftsgrab werden auch Verstorbene beigesetzt, bei denen keine Angehörigen ausfindig gemacht werden können und von denen keine Bestattungserklärung vorliegt. Bei Gemeinschaftsgräbern dürfen die Angehörigen bei der Beisetzung der Urne nicht dabei sein!



### Das Gemeinschaftsgrab für tot geborene Kinder (Schmetterlingsgrab)

Kinder, die vor der 22. Schwangerschaftswoche im Mutterleib sterben oder tot geboren werden, müssen laut Gesetz nicht beerdigt werden. Für Einheimische besteht aber auf dem Friedhof Blößen ein besonderes Gemeinschaftsgrab als Gedenkstätte.

### Das anonyme Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung

Auf diesem Grab gibt es kein persönliches Grabmal, die Verstorbenen werden auf einer Steinplatte namentlich aufgeführt.



### Waldbestattung

Die Waldbestattung erfolgt identisch wie die Bestattung im Gemeinschaftsgrab. Sie können mit oder ohne Beschriftung wählen. Die Urne muss verrottbar sein (Ton, unbehandeltes Holz, Zellulose etc.)



## REIHENGRAB

Bei den Reihengräbern ist ein individueller Grabschmuck möglich. Das Grabmal muss den Vorgaben der Gemeinde entsprechen. Die Grabpflege (inkl. Bewässerung) ist Sache der Angehörigen und wird nicht durch die Friedhofsgärtner ausgeführt.

### Das Sargreihengrab/Urnenreihengrab

In einem Reihengrab kann eine Urne oder ein Sarg bestattet werden. Reihengräber werden fortlaufend zugeteilt und bestehen in der Regel 20 Jahre. In einem bereits von einem Angehörigen belegten Reihengrab kann zusätzlich eine Urne beigesetzt werden, sofern die Grabesruhe von mindestens 10 Jahren gewährleistet ist. Kann diese nicht gewährt werden, so müssen die Hinterbliebenen eine Einwilligung unterzeichnen.



### Moslemgräber

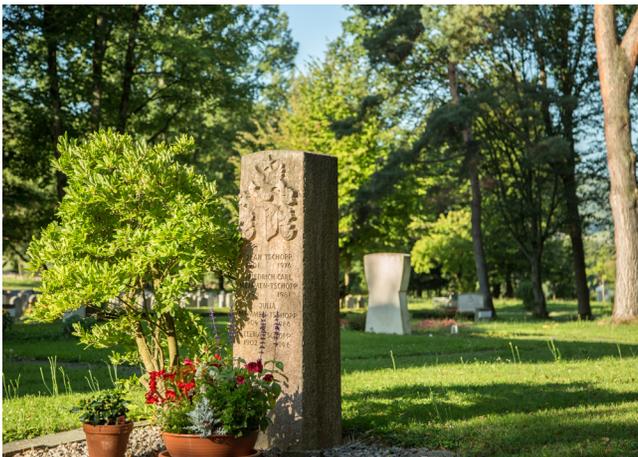
Für Angehörige muslimischen Glaubens besteht das Angebot eines separaten, nach Geschlechtern getrennten Grabfeldes.

### Das Kinderreihengrab (0-14 Jahre)

Für verstorbene Kinder gibt es auf dem Friedhof Blözen spezielle Grabfelder mit Kinderreihengräbern. In einem bereits belegten Kinderreihengrab kann zusätzlich eine Urne beigesetzt werden, sofern die Grabesruhe von mindestens 10 Jahren gewährleistet ist. Kann diese nicht gewährt werden, so müssen die Hinterbliebenen eine Einwilligung unterzeichnen.



Bei allen Reihengräbern kann das Grabmal erst nach vollendeter Absenkung des Untergrundes gesetzt werden. Dies kann bis zu 18 Monaten dauern. Bis dahin wird von der Gemeinde eine provisorische Beschriftung angebracht.



### Das Familiengrab

Ein Familiengrab steht in der Regel 40 Jahre zur Verfügung. Hier können 2 Särge und 6 Urnen oder 0 Särge und 8 Urnen bestattet werden.

### Die Urnennischen (Urnenhof)

In einer Urnennische können 2 Urnen beigesetzt werden. Sie steht in der Regel 20 Jahre zur Verfügung. Die Urnennische wird mit einer Steinplatte geschlossen, welche von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Die Gravur ist Sache der Angehörigen. Sie muss den Vorgaben der Gemeinde entsprechen.



## 6 ZEIT UND ORT DER TRAUERFEIER

### Öffentliche Bestattung/Beisetzung oder im engsten Familienkreis

Das Bestattungsamt stellt den Kontakt zu den zuständigen Pfarrpersonen/Seelsorgenden der Landeskirchen her (römisch-katholisch, evangelisch-reformiert, christ-katholisch). Diese begleiten Sie durch den Abschied und gestalten mit Ihnen den Trauergottesdienst.

#### Im engsten Kreis

Bei einer Bestattung/Beisetzung im engsten Kreis findet die Trauerfeier nur für die Familie und eingeladene Trauergäste statt. Der Zeitpunkt ist jeweils an Werktagen nur am Vormittag zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr möglich. In der Regel findet die Trauerfeier im Verwandtenzimmer auf dem Friedhof Blözen statt.

#### Öffentliche Bestattung/Beisetzung

Bei einer öffentlichen Bestattung/Beisetzung können alle an der Trauerfeier und an der Bestattung teilnehmen. Diese Bestattungen sind jeweils an Werktagen am Nachmittag um 14.00 Uhr möglich. In der Regel findet die Trauerfeier in der Abdankungskapelle auf dem Friedhof Blözen statt.

## 7 BESTATTUNGEN ANDERER GLAUBENSRICHTUNGEN

Die Trauerfeier, ob religiös oder weltlich, ist ein wichtiger Moment in der Trauerarbeit. Sie gibt den Hinterbliebenen Gelegenheit, Abschied zu nehmen und ihre Anteilnahme persönlich auszudrücken. Die Art der Trauerfeier richtet sich nach dem Wunsch der/des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen.

Bei anderen Glaubensrichtungen müssen die Angehörigen die zuständigen Instanzen selber kontaktieren. Bei einer weltlichen Trauerfeier können Sie einen Trauerredner (S.18) beiziehen und den Ablauf innerhalb der gegebenen Möglichkeiten nach Ihren Wünschen frei gestalten.

## 8 PUBLIKATION DES TODESFALLS

### Die amtliche Publikation

Seit der Aufhebung des Art. 57 der Zivilstandsverordnung müssen Todesfälle grundsätzlich nicht mehr publiziert werden. Das bedeutet, dass die Bestattungsanzeigen nach Wunsch der verstorbenen Person und/oder der Hinterbliebenen publiziert werden. Das Bestattungsamt holt deshalb für die Publikation das Einverständnis der Angehörigen ein. Ist eine Publikation gewünscht, werden die untenstehenden Angaben publiziert. Nur die Adresse ist fakultativ und wird explizit erfragt. Die Publikation erfolgt im Schaukasten und in den Zeitungen BZ, BAZ (max. vier Tage) und Prattler Anzeiger.

- Sterbedatum
- Name(n) und Vorname(n) der verstorbenen Person
- Geburtsdatum
- Wohnort (auf Wunsch der Angehörige auch vollständige Adresse)
- Heimatort oder Nationalität
- Datum der Trauerfeier & Beisetzung (ausser bei Beisetzungen und Trauerfeier im engsten Kreis)

Die amtlichen Publikationen sind für Einwohnerinnen und Einwohner freiwillig und kostenlos. Hat sich die/der Verstorbene in der Bestattungsverfügung dagegen geäußert oder wünschen Sie als Angehörige diese Publikationen nicht, so kann darauf verzichtet werden. Bei landeskirchlichen Trauerfeiern wird im Sonntagsgottesdienst der Verstorbenen gedacht.

### Publikation des Datums bei einer Bestattung/Beisetzung im engsten Familienkreis

- Die Anzeige erscheint vor der Bestattung mit dem Verweis, dass diese im engsten Kreis stattfinden wird.
- Das Datum der Trauerfeier wird nicht bekanntgegeben.
- Die Anzeige wird erst nach der Bestattung publiziert und mit den Worten «wurde bestattet» versehen.
- Anzeige mit Bekanntgabe des Datums der Trauerfeier

Private Todesanzeigen und Leidzirkulare fallen zulasten der Angehörigen.

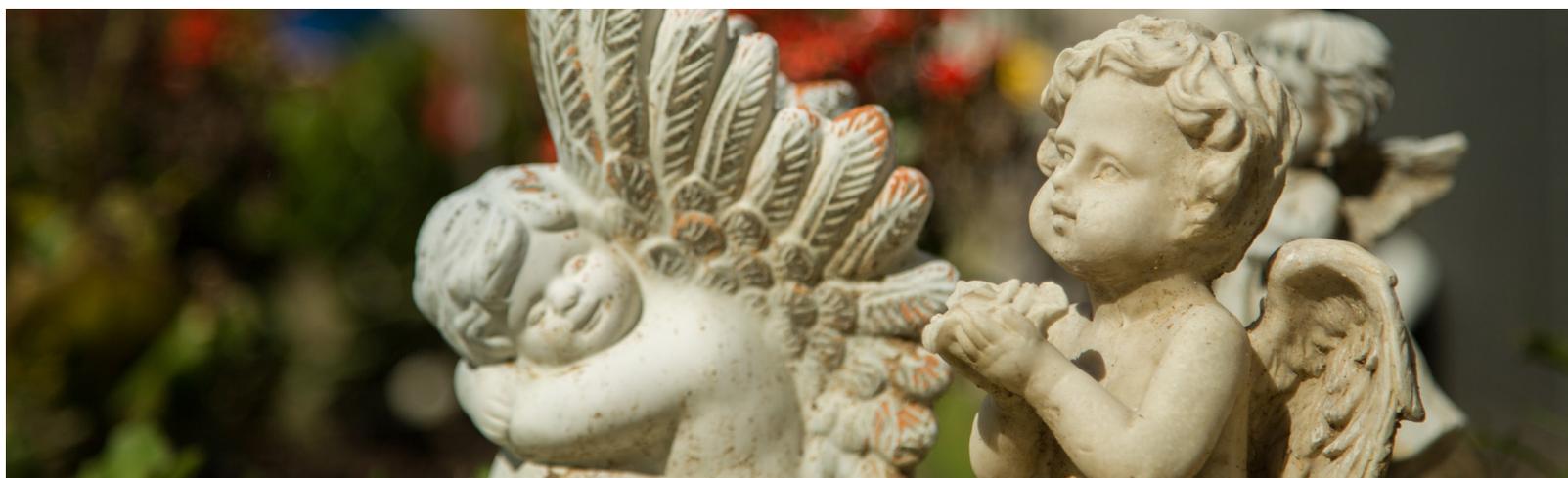
## 9 KOSTEN UND GEBÜHREN

Die Gemeinde stellt Angehörigen von zuletzt in Pratteln wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohnern folgende Grabstättegebühren in Rechnung.

### GRABSTÄTTENGEBÜHREN (INKL. BESTATTUNGS- ODER BEISETZUNGS- GEBÜHREN)

Reihengrab (Sarg)	800 CHF
Reihengrab (Urne)	400 CHF
Kindergrab	250 CHF
Schmetterlingsgrab	kostenlos
Urnennischengrab	600 CHF
Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung (Urnen)	600 CHF
Gemeinschaftsgrab ohne Beschriftung (Urnen)	bis 90 Tage nach Abdankung kostenlos, danach CHF 600
Familiengrab	9'000 CHF
Verlängerung der Grabesruhe um 40 Jahre beim Familiengrab	9'000 CHF
Waldbestattung (Urne) ohne Beschriftung	bis 90 Tage nach Abdankung kostenlos, danach CHF 600
Waldbestattung (Urne) mit Beschriftung	600 CHF
Kremationsgebühr	Wird den Angehörigen weiter verrechnet

Trauerdrucksachen, Blumendekorationen, Trauerredner und weitere Dienstleistungen, die Sie von einem Bestattungsunternehmen in Anspruch nehmen oder privat organisieren, sind selbst zu tragen.



In Pratteln wohnhafte Angehörige, welche die verstorbene Person auf dem Friedhof Blözen beisetzen oder bestatten möchten, obwohl diese nicht in Pratteln wohnhaft war, beachten bitte die folgenden Grabstättegebühren:

Reihengrab (Sarg)	5'300 CHF
Reihengrab (Urne)	4'900 CHF
Kindergrab	3'000 CHF
Schmetterlingsgrab	wird nicht angeboten
Urnennischengrab	4'000 CHF
Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung (Urnen)	3'800 CHF
Gemeinschaftsgrab ohne Beschriftung (Urnen)	3'000 CHF
Familiengrab	22'500 CHF
Verängerung der Grabesruhe um 40 Jahre beim Familiengrab	20'000 CHF
Waldbestattung (Urne) ohne Beschriftung	3'000 CHF
Waldbestattung (Urne) mit Beschriftung	3'800 CHF
Kremationsgebühr	Wird den Angehörigen weiter verrechnet

Für weitergehende Dienstleistungen wie zum Beispiel Umbettungen, vorzeitige Aufhebungen oder Exhumierungen erkundigen Sie sich bitte nach den Kosten.

## 10 INFORMATION VON INSTITUTIONEN UND ÄMTERN

Bitte informieren Sie folgende Institutionen innerhalb der ersten Tage nach dem Todesfall: Banken, Post, Versicherungen. Eine ausführliche Liste über weitere Personen und Institutionen, die Sie informieren sollten, finden Sie im Anhang.

## 11 TESTAMENT UND ERBSCHAFT

Auskünfte zu Testament und Erbschaft erhalten Sie beim Erbschaftsamt in Arlesheim, 061 552 45 70, erbschaftsamt@bl.ch

# 12 GRABRUHE, AUFHEBUNG VON GRABSTÄTTEN, GRABPFLEGE

## Grabruhe und Aufhebung von Grabstätten

Die gesetzliche Ruhefrist beträgt für alle Gräber mindestens 20 Jahre. Danach wird ein Grab aufgehoben. Bei Reihengräbern kann die Auflösung nicht verhindert werden. Anders bei Familiengräbern: Deren Nutzungsfrist beträgt 40 Jahre und kann gegen Gebühr verlängert werden.

Die Aufhebung von Grabfeldern wird im Amtsblatt veröffentlicht. Zudem informiert das Bestattungsamt die Angehörigen im Voraus schriftlich, sofern diese ausfindig gemacht werden können. Wenn Sie das Grabmal abholen möchten, müssen Sie dies dem Bestattungsamt vor dem Aufhebungstermin mitteilen.

## Ein Grabmal setzen

Suchen Sie sich hierfür einen Bildhauer oder eine Bildhauerin Ihres Vertrauens aus und lassen Sie sich bei der Wahl des Grabmals genügend Zeit. Jedes Grabmal benötigt eine Bewilligung, welche das Bestattungsamt aufgrund des Gesuchsformulars und einer Skizze des Grabmals erteilt. Die Gemeinde Pratteln hat genaue Vorschriften bezüglich der Ausführung. Bitte beachten Sie vorgängig die Verordnung auf unserer Internetseite.

## Grabpflege

Es ist Ihnen als Angehörige überlassen, ob Sie das Grab selbst betreuen oder eine private Gärtnerei damit beauftragen. Bei der Grabbepflanzung ist die Verordnung einzuhalten und auf das Gesamtbild des Friedhofs Blözen Rücksicht zu nehmen. Für die Grabpflege von ungepflegten Gräbern wird eine jährliche Gebühr von 250 CHF erhoben.



## Reglemente, Verordnungen und Formulare

Diese Reglemente, Verordnungen und Formulare finden Sie auf unserer Website [www.pratteln.ch](http://www.pratteln.ch)

- > Bestattungs- und Friedhofreglement
- > Bestattungs- und Friedhofverordnung
- > Gebührenverordnung
- > Gesuch für Grabdenkmal
- > Bestattungsverfügung

## 13 BESTATTUNGS- UNTERNEHMEN

Bieli Bestattungen  
Bahnhofstrasse 28  
4133 Pratteln  
061 922 20 00  
info@bieli-bestattungen.ch

Bürgin & Thoma Bestattungsinstitut  
Hauptgeschäft Basel  
Rittergasse 33  
4051 Basel  
061 272 18 78  
info@buergin-thoma.ch

Heinrich Käch AG Bestattungen  
Bruggweg 74  
4143 Dornach  
061 706 56 55  
info@bestattungen-kaech.ch

Bernhard Sutter Bestattungen  
Rheinfelderstrasse 28  
4450 Sissach  
061 971 46 43  
079 302 57 58  
roger-sutter@gmx.ch

Liste nicht abschliessend

## 14 RELIGIÖSE ANSPRECHPARTNER

### LANDESKIRCHEN

Christkatholische Kirchgemeinde  
Baselland, Postfach 261, 4144 Arlesheim  
www.christkatholisch.ch

### Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Pratteln-Augst

Verwaltung/Kirchgemeindehaus  
St. Jakobstrasse 1  
4133 Pratteln  
Tel. 061 821 79 04  
info@ref-pratteln-augst.ch

### Namen der Pfarrpersonen

Daniel Baumgartner	061 821 54 90
Stefanie Reumer	077 539 34 01
Jenny May Jenni	061 556 91 85
Reiner Jansen	079 384 45 48
Cristina Camichel	079 404 41 74
Sophia Ris	061 821 79 03
Bea Root	079 884 40 53

### Römisch-katholische Kirchgemeinde Pratteln-Augst

Muttenserstrasse 15  
4133 Pratteln  
061 821 52 63  
info@rkk-pratteln-augst.ch

### Namen der Seelsorgenden

Andreas Bitzi	077 496 53 50
Matthias Walther	077 496 53 50
Danielle Balmer	077 496 53 50

**Missione Cattolica**

Baselstrasse 48, 4132 Muttenz  
Tel.: +41 61 461 33 82

**Andere Religionsgruppen**

Basler Muslimkommission (BMK)  
Karatekin Cem Lütfi  
Lörracherstrasse 105  
4125 Riehen  
076 373 27 45  
karatce@hotmail.com

Chrischona Gemeinde Pratteln  
Evangelische Freikirche  
Vereinshausstrasse 9  
4133 Pratteln  
079 633 12 16  
www.chrischona-pratteln.ch

# 15 BESTATTUNGSREDNER

Bestattungsredner und Bestattungsrednerinnen gestalten die Trauerfeier und Bestattung nach den Wünschen der Angehörigen der/des Verstorbenen.

Esther Barandun  
Grenzacherweg 205  
4125 Riehen  
061 603 95 14  
079 769 55 92  
www.eba-rituale.ch,  
www.ahnenstaette.ch

Rosmarie Brunner  
Freischaffende Theologin  
Im langen Loh 251  
4054 Basel  
061 921 59 56

Cristina Camichel  
Freischaffende Theologin  
Im Baumgarten 8  
4302 Augst  
061 641 80 35  
cristina.camichel@bluewin.ch

Désirée Dobo  
Luzernerstrasse 39  
4143 Dornach  
061 701 43 65  
dobo@intergga.ch

Albert Gort  
Hofmattweg 7  
4425 Titterten  
061 941 26 73  
gortbildung@bluewin.ch

Lukas F. Simon  
Bestattungsredner/Gestalter  
konfessionell neutraler Trauerfeiern  
Ziegelhofweg 22  
4303 Kaiseraugst  
061 813 96 05  
simon@trauerfeier.ch  
www.trauerfeier.ch

Anordnung alphabetisch und Liste nicht abschliessend.

## 16 GÄRTNEREIEN FÜR GRABPFLEGE

Blumen Hug  
Hohenrainstrasse 2  
4133 Pratteln  
061 821 51 84  
info@blumenhug.ch

Eduard Meyer AG Gartenbau  
Gartenstrasse 4  
4133 Pratteln  
061 821 52 08  
info@gartenbau-meyer.ch

Gloor Gartenbau GmbH  
Mayenfeslerstrasse 56  
4133 Pratteln  
061 821 20 05  
info@gloor-gartenbau.ch

## 17 STEINBILDHAUER

Abakus Natursteine AG  
Hardstrasse 95  
4127 Birsfelden  
061 378 80 90

P. Mesmer AG  
Burggasse 7  
4132 Muttenz  
061 461 19 46  
info@mesmer.ch

Carlo Bernasconi AG  
c/o Paul Holinger AG  
Grüngenstrasse 15  
4416 Bubendorf  
061 935 97 77  
info@carloag.ch

Heinz Zemp  
Friedhofstrasse 42  
4127 Birsfelden  
061 361 61 24  
heinztemp@bluewin.ch

Klaus Kistler AG  
Wiedenhubstrasse 5  
4410 Liestal  
061 481 36 44  
mail@klauskistler.ch

Anordnung alphabetisch und  
Liste nicht abschliessend.



# Diverse Anhänge

# Checkliste für Angehörige zum Besprechen innerhalb der Familie

(Bitte bringen Sie dieses Blatt zum Gespräch beim Bestattungsamt mit)

- |   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erdbestattung:   | <input type="checkbox"/> Reihengrab   | <input type="checkbox"/> Familiengrab                  |  |
| <input type="checkbox"/> Kremation:   | <input type="checkbox"/> Reihengrab   | <input type="checkbox"/> Familiengrab                  | <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsgrab     |
|   | <input type="checkbox"/> Urnenschengrab   |  |  |
| <input type="checkbox"/> Sarg:  | <input type="checkbox"/> Standardsarg   | <input type="checkbox"/> Privatsarg                    |  |
| <input type="checkbox"/> Urne:  | <input type="checkbox"/> Standard Ton   | <input type="checkbox"/> Standard Holz Erle            | <input type="checkbox"/> Standard Holz Tanne   |
|   | <input type="checkbox"/> biologisch abbaubar                                      | <input type="checkbox"/> Privaturne                    |  |
| <input type="checkbox"/> Schrifttafel für Gemeinschaftsgrab:  | <input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> nein                          |  |
| Name: .....   | Vorname oder Rufname: .....   |  |  |
| <input type="checkbox"/> Aufbahrung:  | <input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> nein                          | Ort der Aufbahrung:.....                       |
| <input type="checkbox"/> Bestattungsort:  | <input type="checkbox"/> Friedhof Pratteln Blözen                                 | <input type="checkbox"/> anderer Bestattungsort: ..... |  |
| <input type="checkbox"/> Begräbnisfeier:  | <input type="checkbox"/> öffentliche Trauerfeier                                  | <input type="checkbox"/> im engsten Kreis              |  |
|   | <input type="checkbox"/> Beisetzung im engsten Kreis mit öffentlicher Trauerfeier |  |  |
| <input type="checkbox"/> Publikation durch Gemeinde (BZ, BaZ, Prattler Anzeiger, Aushang im Kasten, Homepage) | <input type="checkbox"/> erwünscht  | <input type="checkbox"/> nicht erwünscht               |  |
| <input type="checkbox"/> Adressnennung  | <input type="checkbox"/> erwünscht  | <input type="checkbox"/> nicht erwünscht               |  |
| <input type="checkbox"/> Bestattungsunternehmen organisieren:   | <input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> nein                          |  |
|   | <input type="checkbox"/> erledigt   | Bestatter: .....                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Gespräch mit Pfarrer vorbereiten:  | <input type="checkbox"/> Lebenslauf   | <input type="checkbox"/> Lieder                        |  |
|   | <input type="checkbox"/> Orgelbegleitung  | <input type="checkbox"/> Kollekte                      |  |
|   | <input type="checkbox"/> Blumenschmuck in Kirche                                  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Leidzirkular:  | <input type="checkbox"/> formulieren  | <input type="checkbox"/> drucken lassen                | <input type="checkbox"/> Umschläge adressieren |
| <input type="checkbox"/> Private Todesanzeige für Tageszeitung:   | <input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> nein                          |  |
|   | <input type="checkbox"/> erledigt   |  |  |
| <input type="checkbox"/> Sarg- oder Urnenschmuck bestellen:   | <input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> nein                          |  |
|   | <input type="checkbox"/> erledigt   |  |  |
| <input type="checkbox"/> Leidmahl organisieren:   | <input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> nein                          |  |
|   | <input type="checkbox"/> erledigt   | Restaurant: .....                                      |  |

# Nach der Bestattung

Von Fall zu Fall ist durch **die Angehörigen** noch zu erledigen:

## Unmittelbar nach dem Todesfall (innerhalb der ersten Tage)

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bank informieren                 | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Bankdepot, Schliessfach kündigen | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Post(-konto) informieren         | <input type="checkbox"/> erledigt |

## In der ersten Woche nach dem Todesfall

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Hinterlassenenrenten (Witwen/Witwer/Waisen) bei der Sozialversicherung geltend machen | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Versicherungen (Lebens- Risiko- Unfallversicherungen) auflösen                        | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Krankenkasse kündigen   | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Sozialversicherungen AHV/IV (Ausgleichskasse) benachrichtigen                         | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Vorsorge (3.Säule) auflösen   | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> SUVA informieren  | <input type="checkbox"/> erledigt |

## Nach der Bestattung

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Postumleitung in die Wege leiten  | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> EBL / IWB benachrichtigen   | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung, Bereich Bau<br>(betr. Wasserabrechnung und Gemeinschaftsantennengebühr) informieren   | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Motorfahrzeugkontrolle informieren  | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Telefonanschluss abmelden bzw. umschreiben  | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Radio- und Fernsehgebühren (falls bereits die Jahresrechnung bezahlt wurde,<br>Rückerstattungsforderung mit Erbschein und Angabe Bankverbindung an Serafe AG, 8010 Zürich senden) | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Abonnemente (Zeitungen und Zeitschriften) kündigen bzw. umschreiben   | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Danksagungskarten / -Inserat drucken lassen bzw. aufgeben   | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Grabstein / Grabmal bestellen   | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Grabanpflanzung / Grabmalpflege organisieren  | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Grundbuchamt informieren  | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> .....   | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> .....   | <input type="checkbox"/> erledigt |



## Bestattungsverfügung

(Weisungen für den Todesfall)

Familienname:	Vorname:	Geb.datum:
Adresse, Wohnort:		

Gemäss § 6 des Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofsreglement und § 8 des Friedhofreglements der Gemeinde Pratteln können Personen **mit Wohnsitz in Pratteln** beim Bestattungsamt ihren letzten Willen bezüglich der Art ihrer Bestattung oder Beisetzung schriftlich hinterlegen. Das Bestattungsamt richtet sich in erster Linie nach den schriftlich hinterlegten Anordnungen.

### Erklärung über die Bestattungs-/Beisetzungsart:

**Ich wünsche, dass folgende Anordnungen nach meinem Ableben getroffen werden:**

Einkleiden (einfaches Sterbehemd)       Einkleiden in Privatkleider

Überführung durch **Bestattungsunternehmen Name:** .....

**Erdbestattung:**       Standardsarg       Privatsarg  
 **Kremation:**       Standardurne:       Holz Erle       Holz Tanne  
 Privaturne       biologisch abbaubar       Ton

**Aufbahrung** auf dem Friedhof zur Besichtigung       Ja       Nein

**Trauerfeier**       Ja       Nein       im engsten Kreise

**Beisetzung oder Bestattung:**       auf dem Friedhof Blözen:

auf anderem Friedhof: Ort: ..... (muss mit betreffender Gemeinde vorher vereinbart werden)

in einem Reihengrab

in einem bestehenden Reihengrab (nur Urnen) von Name: ..... \*

in einer Urnennische (neu)  in einer bestehenden Urnennische von Name: ..... \*

im Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung       im Gemeinschaftsgrab ohne Beschriftung (unentgeltlich)

in einem Familiengrab       in einem bestehenden Familiengrab von Name: .....  
(nur mit Einwilligung der Vertragsinhaber)

Waldbestattung mit Beschriftung       Waldbestattung ohne Beschriftung

\* **schriftliche Einwilligung der Angehörigen der dort bereits bestatteten Person erforderlich**

**Ämtliche Publikation** der Bestattung in den Tageszeitungen und Aushang bei der Gemeindeverwaltung

erwünscht       **nicht** erwünscht

Falls erwünscht:  mit Adressnennung auf der Todesanzeige       ohne Adressnennung auf Todesanzeige

**Weitere Wünsche oder Anmerkungen:**

.....  
.....

**Ort und Datum:**.....      **Unterschrift:**.....

**Wir empfehlen, eine Kopie dieser Verfügung einer nahestehenden Person zur Aufbewahrung und Willensvollstreckung zu geben (evtl. mit notarieller Beglaubigung). Das Original bleibt auf der Gemeindeverwaltung.**



## Gesuch um Bewilligung eines Grabmales inklusive Umrandung

1. Friedhof: Blözen
2. Grab-Art (Sarg oder Urne) und Nr. \_\_\_\_\_
3. Name und Vorname der/s Verstorbenen: \_\_\_\_\_
4. Name und Adresse der Auftraggeber: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
5. Bezeichnung des Werkstoffes: \_\_\_\_\_
6. Bearbeitungsweise: \_\_\_\_\_
7. Ausführung der Inschrift: \_\_\_\_\_
8. Ausführung des Motivs: \_\_\_\_\_
9. Grabumrandung bis Hinterkante Grabstein  
(gleiches Material wie Grabstein / Höhe 5 cm ab  
Bodenplatte / Dicke min. 3 - max. 6 cm);  
**Wartefrist für Setzung bei Sargreihengräbern:  
bis zu 3 Jahren** JA  /  Nein
10. Beilagen: \_\_\_\_\_
11. **Hersteller des Grabmales:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Jedem Gesuch sind Zeichnungen im Massstab 1:10 mit Grundriss, Vorder- und Seitenansicht sowie in prüfbarer Darstellung beizulegen.

Auf spezielles Verlangen sind weitere zusätzliche Unterlagen einzureichen, z.B.:

- Ausführungszeichnungen in natürlicher Grösse, wenn solche zum Verständnis des Entwurfes erforderlich sind.
- Schriftzeichnungen, oder wenigstens einige Musterbuchstaben in natürlicher Grösse.
- Bei Grabmälern mit figürlichem Schmuck ein Modell der Bildhauerarbeit.
- Modelle im Massstab 1:10 zur Beurteilung besonderer Entwürfe; Materialmuster.

Die Genehmigung ist rechtzeitig, d.h. vor Beginn der Arbeiten einzuholen. Das Material ist eindeutig zu bezeichnen und die Bearbeitung klar und verständlich anzugeben. Dabei ist zu erwähnen, wie die Seiten- und Rückflächen bearbeitet werden.

Ort + Datum: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift der Gesuchstellenden:

\_\_\_\_\_

Impressum  
Bestattungsamt  
Gemeinde Pratteln  
Schlosstrasse 34  
4133 Pratteln  
Tel. 061 825 22 30  
[bestattungsamt@pratteln.ch](mailto:bestattungsamt@pratteln.ch)